



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von dem

Präsidenten

der FH Münster

Hüfferstraße 27

48149 Münster

Fon +49 251 83-64055

24.02.2022

Nr. 6/2022

Seite 62 - 76

Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Engineering – Mechanical Engineering der FH Münster vom 24. Februar 2022



**Fachbereich
Maschinenbau**

Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Engineering – Mechanical Engineering der FH Münster vom 24. Februar 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), in der aktuell gültigen Fassung, und des § 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der FH Münster hat der Fachbereich Maschinenbau der FH Münster folgende Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Engineering – Mechanical Engineering an der FH Münster vom 23. März 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der FH Münster vom 23. März 2021, Nr. 24/2021, Seite 234 – 252) werden wie folgt geändert:

1. In § 3 wird der Abs. 2 durch folgenden Absatz ersetzt:

Studienbewerberinnen oder -bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Zugangsvoraussetzungen Deutschkenntnisse der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen, z.B. über den Test „Deutsch als Fremdsprache“ (TestDAF) mit einer Bewertung von mindestens „3“ für die Bereiche „Hörverstehen“, „Leseverstehen“, „Mündlicher Ausdruck“ und „Schriftlicher Ausdruck“, oder über einen gleichwertigen Nachweis.

2. In § 3 Abs. 6 wird der folgende Satz angehängt:

Kooperationsstudierende können mit einem Sprachniveau von B1 eingeschrieben werden, wenn sie am Anfang des Studiums ihr Sprachniveau durch weiterführende Sprachkurse erhöhen. Der Nachweis des B2-Niveaus muss spätestens bis zu Beginn der regulären Module vorgelegt werden.

3. In § 3 wird die Nummerierung des Abs. 6 auf „4“ geändert.

4. In § 4 wird der Abs. 1 durch folgenden Absatz ersetzt:

Das Studium umfasst einschließlich aller Prüfungsleistungen

für Studierende, die das Studium an der FH Münster beginnen, eine Regelstudienzeit von sieben Semestern,

für Studierende, die das Studium an der Partnerhochschule UPB beginnen eine Regelstudienzeit von neun Semestern und

für Studierende, die das Studium an der Partnerhochschule USACH beginnen, eine Regelstudienzeit von acht Semestern.

5. § 5 wird umbenannt und erhält folgende Fassung:

§ 5
Prüfungsformen

- Eine Modulprüfung besteht regelmäßig aus einer schriftlichen Prüfung unter Aufsicht oder einer Hausarbeit (§ 15 AT PO) oder einer mündlichen Prüfung (§ 16 AT PO), einer Projektbearbeitung oder einer Präsentation bzw. aus einer Kombination der zuvor genannten Prüfungsformen. Die Prüfungen können auch in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation durchgeführt werden (§ 16a AT PO).
- In der Hausarbeit, der Projektbearbeitung (Projektmodul) oder der Präsentation soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er im jeweiligen Prüfungsmodul die Zusammenhänge erkennt und hierzu spezielle Aufgabenstellungen in der Prüfungsform eigenständig bearbeiten kann.
- Präsentationen können auch als integrierte Modulprüfung während der Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.
- Die Prüfungsaufgabe wird in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn die Inhalte des Prüfungsmoduls in mehreren Lehrveranstaltungen und von mehreren Lehrenden vermittelt worden sind, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren prüfenden Personen gestellt werden.
- Bei der Abgabe bzw. vor der Präsentation der Prüfungsarbeit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- Bei einer Projektbearbeitung oder bei einer Präsentation sind die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die Projektbearbeitung oder Präsentation unter Ausschluss der Öffentlichkeit bekannt zu geben.
- Weitere Prüfungsformen können durch den Prüfungsausschuss zugelassen werden.
- Im Übrigen gelten die Vorschriften über schriftliche Prüfungen unter Aufsicht (§ 15 AT PO) und mündliche Prüfungen (§ 16 AT PO) und elektronische Prüfungen (§ 16a AT PO) entsprechend.

6. In § 6 Abs. 2 wird die Tabelle für Studierende, die das Studium an der FH Münster beginnen (Outgoings) durch Folgende ersetzt:

Modulbezeichnung	LP	Regelmäßiger Abschluss durch	Zulassungsvoraussetzung / Studienleistung
Dynamik	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	
Elektrotechnik	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Fertigungsverfahren 1	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Festigkeitslehre	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	
Grundlagen der Konstruktion	9	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Grundlagen der Programmierung	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Grundzüge der FEM	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Hydraulik	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Konstruktion / CAD 1	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Konstruktion / CAD 2	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Maschinenelemente	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	
Mathematik 1	8	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	
Mathematik 2 / Statistik	7	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	
Physik	6	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	

Spanisch für Ingenieurwissenschaften und lateinamerikanische Kultur 1	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	B1-Sprachniveau des europäischen Referenzrahmens. Regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Spanisch für Ingenieurwissenschaften und lateinamerikanische Kultur 2	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	B1-Sprachniveau des europäischen Referenzrahmens. Regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Statik	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	
Strömungslehre	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Thermodynamik	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	
Werkstofftechnik 1	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Werkstofftechnik 2	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen

7. In § 6 Abs. 3 wird die Tabelle für Studierende, die das Studium an der Partnerhochschule beginnen (Incomings) durch Folgende ersetzt:

Modulbezeichnung	LP	Regelmäßiger Abschluss durch	Zulassungsvoraussetzung / Studienleistung
Apparate- u. Anlagenbau (AN)	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Automotive Systems (FA)	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Digitale Produktion (KF)	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Dynamik	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	
Energie- u. Ressourceneffizienz	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Fahrzeugentwicklung u. -vernetzung (FA)	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen

Fertigungsverfahren 1	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Fertigungsverfahren 2 (KF)	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Grundzüge der FEM (KF + FA)	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Hydraulik (KF)	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Karosserietechnik (FA)	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Strömungsmaschinen u. CFD	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Technisches Englisch	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Verbrennungskraftmaschinen (FA + KF)	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Verfahrenstechnik 1 (AN)	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Verfahrenstechnik 2 (AN)	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Wärme- u. Stoffübertragung (AN)	5	Schriftliche oder mündliche Prüfung (vgl. § 5)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Wahlpflichtmodul 1	5	s. Anlage 3	s. Anlage 3
Wahlpflichtmodul 2	5	s. Anlage 3	s. Anlage 3
Wahlpflichtmodul 3	5	s. Anlage 3	s. Anlage 3
Wahlpflichtmodul 4	5	s. Anlage 4	s. Anlage 4

Die Studierenden der Partnerhochschulen müssen sich für eine Vertiefungsrichtung entscheiden:

- Konstruktions- u. Fertigungstechnik (KF) / Construction and Manufacturing Technology,
- Fahrzeug- u. Antriebstechnik (FA) / Automotive and Drive Engineering,
- Anlagentechnik (AN) / Plant Engineering.

Die Studierenden der Partnerhochschule UPB haben die Wahl aus den Vertiefungsrichtungen KF + FA.

Die Studierenden der Partnerhochschule USACH haben die Wahl aus den Vertiefungsrichtungen KF + FA + AN.

Die detaillierten Studienverläufe befinden sich in der Anlage 2.

8. In § 8 werden im Abs. 2 die Sätze 3 und 4 ergänzt:

Die Praxisphase ist in einem Unternehmen mit Sitz in Deutschland oder der Europäischen Union abzuleisten. In begründeten Ausnahmefällen kann die Praxisphase auch an der FH Münster im Rahmen von Kooperationsprojekten mit Unternehmen in Deutschland oder der Europäischen Union absolviert werden.

9. In § 8, Abs. 6, Ziffer 1 wird der Begriff „das Testat“ durch „der Nachweis“ ersetzt.

10. Der § 8, Abs. 6, Ziffer 2 entfällt. Die Nummerierung der nachfolgenden Ziffern reduziert sich entsprechend um eins.

11. Nach § 10 wird der folgende neue § 11 eingefügt:

§ 11
Zeugnis, Gesamtnote

In die Bildung der Gesamtnote gehen

- für Studierende, die das Studium an der FH Münster beginnen und an der Partnerhochschule UPB fortsetzen, die Modulnoten mit den nach § 6 und § 7 zugewiesenen Leistungspunkten einfach gewichtet, die Gesamtnote der Partnerhochschule gewichtet mit der Gesamtzahl der zugeordneten Leistungspunkte sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium mit zweifacher Wichtung der zugeordneten Leistungspunkte ein,
- für Studierende, die das Studium an der FH Münster beginnen und an der Partnerhochschule USACH fortsetzen, die Modulnoten mit den nach § 6 und § 7 zugewiesenen Leistungspunkten einfach gewichtet, die Gesamtnote der Partnerhochschule gewichtet mit der Gesamtzahl der zugeordneten Leistungspunkte sowie die Bachelorarbeit mit zweifacher Wichtung der zugeordneten Leistungspunkte ein,
- für Studierende, die das Studium an einer Partnerhochschule beginnen und an der FH Münster fortsetzen, die Gesamtnote der Partnerhochschule gewichtet mit der Gesamtzahl der zugeordneten Leistungspunkte, die Modulnoten mit den nach § 6 und § 7 zugewiesenen Leistungspunkten einfach gewichtet sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium mit zweifacher Wichtung der

zugeordneten Leistungspunkte ein.

12. Die Ziffer des bisherigen § 11 erhöht sich um Eins.

13. Die Tabelle in der **Anlage 1** wird durch Folgende ersetzt:

International Engineering – Mechanical Engineering (Outgoings FH Münster) 1. bis 4. Semester

Abkürzungen:		
SWS = Semesterwochenstunden	V = Vorlesung	PE = Prüfungselement
LP = Leistungspunkte	SU = Seminaristischer Unterricht	MP = Modulprüfung
	Ü = Übung	TP 1 = Teilprüfung 1
	S = Seminar	TP 2 = Teilprüfung 2
	P = Praktikum	

Fächer	1. Semester							2. Semester							3. Semester							4. Semester							5. - 7. Semester							Summe															
	SWS							SWS							SWS							SWS							SWS							SWS	LP														
Form der Lehrveranstaltung	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE								SWS	LP
Modul an der FH Münster																																																			
Mathematik 1	4	0	0	2	0	8	MP																																	6	8										
Statik	2	0	0	2	0	5	MP																																			4	5								
Physik	3	0	0	2	0	6	MP																																			5	6								
Werkstofftechnik 1	2	0	1	1	0	5	MP																																			4	5								
Grundlagen der Konstruktion	2	0	2	0	0	6	0	0	2	0	0	3	MP																												6	9									
Mathematik 2 / Statistik							6	0	0	3	0	7	MP																												9	7									
Festigkeitslehre							2	0	0	2	0	5	MP																												4	5									
Maschinenelemente							3	0	0	1	0	5	MP																													4	5								
Werkstofftechnik 2							3	0	1	0	0	5	MP																													4	5								
Grundlagen der Programmierung							3	0	2	1	0	5	MP																													6	5								
Elektrotechnik														3	0	1	1	0	5	MP																							5	5							
Thermodynamik														3	0	0	1	0	5	MP																							4	5							
Strömungslehre														3	0	1	1	0	5	MP																							5	5							
Konstruktion/CAD 1														2	0	2	1	0	5	MP																							5	5							
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre														2	0	0	2	0	5	MP																							4	5							
Spanisch für Ingenieurwissenschaften und lateinamerikanische Kultur 1														0	0	0	2	2	5	MP																							4	5							
Spanisch für Ingenieurwissenschaften und lateinamerikanische Kultur 2																					0	0	0	2	2	5	MP																				4	5			
Dynamik																				2	0	0	2	0	5	MP																				4	5				
Fertigungsverfahren 1																				2	0	1	1	0	5	MP																				4	5				
Grundzüge der FEM																				3	0	1	1	0	5	MP																				5	5				
Konstruktion/CAD 2																				0	0	2	1	0	5	MP																				3	5				
Hydraulik																				2	0	1	1	0	5	MP																				4	5				
Modul an der Partnerhochschule																																																			
Module insgesamt und Bachelorarbeit																																												90	MP	0	90				
SUMME	13	0	3	7	0	30	0	17	0	5	7	0	30	0	13	0	4	8	2	30	0	9	0	5	8	2	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	103	210		
	23						29						27						24						0																										

14. Die Tabelle 1 in der **Anlage 2** wird durch Folgende ersetzt:

International Engineering – Mechanical Engineering (Incomings UPB) 7. bis 9. Semester

Fächer	1. - 6. Semester								7. Semester (SoSe)								8. Semester (WiSe)								9. Semester (SoSe)								Summe																
	SWS					LP	PE	SWS					LP	PE	SWS					LP	PE	SWS					LP	PE	SWS	LP																			
Form der Lehrveranstaltung	V	S	P	Ü	SU			V	S	P	Ü	SU			V	S	P	Ü	SU			V	S	P	Ü	SU					V	S	P	Ü	SU	V	S	P	Ü	SU									
Modul an der Partnerhochschule																																																	
Module insgesamt																																																	
Module an der FH Münster																																																	
Strömungsmaschinen u. CFD										2	0	1	1	0	5	MP																4	5																
Wahlpflichtmodul 1										0	0	1	1	3	5	MP																	5	5															
Wahlpflichtmodul 2										0	0	1	1	3	5	MP																	5	5															
Grundzüge der FEM										3	0	1	1	0	5	MP																	5	5															
Fahrzeugentwicklung u. -vernetzung (FA)										2	0	1	1	0	5	MP																	-	5															
Hydraulik (KF)										2	0	1	1	0	5	MP																	-	5															
Energie- u. Ressourceneffizienz																	0	0	1	1	2	5	MP												4	5													
Technisches Englisch																	0	4	0	0	0	5	MP												4	5													
Verbrennungskraftmaschinen (FA + KF)																	2	0	1	1	0	5	MP												4	5													
Wahlpflichtmodul 3																	0	0	1	1	3	5	MP												5	5													
Wahlpflichtmodul 4																	0	0	1	1	3	5	MP												5	5													
Karosserietechnik (FA)																	3	0	1	1	0	5	MP												-	5													
Digitale Produktion (KF)																	2	0	1	1	0	5	MP												-	5													
Automotive Systems (FA)																	2	0	1	1	0	5	MP												-	5													
Fertigungsverfahren 2 (KF)																	2	0	1	1	0	5	MP												-	5													
Praxisphase																																	X	X	X	X	X	15										-	15
Bachelorarbeit																																	X	X	X	X	X	12										-	12
Kolloquium																																	X	X	X	X	X	3	MP									-	3
Summe	0	0	0	0	0					9	0	6	6	6	25	0	11	4	8	8	8	35	0	0	0	0	0	0							0	0	0	0	0	30	0	66	210						
	0					120	0	27					25	0	39					35	0	0					30	0																					

15. In der **Anlage 2** wird folgende Tabelle als Tabelle 2 ergänzt:

International Engineering – Mechanical Engineering (Incomings USACH) 6. bis 8. Semester

Abkürzungen: SWS = Semesterwochenstunden LP = Leistungspunkte	V = Vorlesung SU = Seminaristischer Unterricht Ü = Übung S = Seminar P = Praktikum	PE = Prüfungselement MP = Modulprüfung TP 1 = Teilprüfung 1 TP 2 = Teilprüfung 2	Vertiefungsrichtungen: FA = Fahrzeug- u. Antriebstechnik KF = Konstruktions- u. Fertigungstechnik AN = Anlagentechnik
--	--	---	---

Fächer	1. - 5. Semester							6. Semester (SoSe)							7. Semester (WiSe)							8. Semester (SoSe)							Summe					
	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	SWS	LP				
Form der Lehrveranstaltung																																		
Modul an der Partnerhochschule																																		
Module insgesamt						120																						120						
Module an der FH Münster																																		
Fertigungsverfahren 1								2	0	1	1	0	5	MP													4	5						
Dynamik								2	0	0	2	0	5	MP													4	5						
Wahlpflichtmodul 1								0	0	1	1	3	5	MP													5	5						
Wahlpflichtmodul 2								0	0	1	1	3	5	MP													5	5						
Grundzüge der FEM (FA + KF)								3	0	1	1	0	5	MP													-	5						
Verfahrenstechnik 1 (AN)								0	0	1	1	3	5	MP													-	5						
Fahrzeugentwicklung u. -vernetzung (FA)								2	0	1	1	0	5	MP													-	5						
Hydraulik (KF)								2	0	1	1	0	5	MP													-	5						
Wärme- u. Stoffübertragung (AN)								0	0	2	1	2	5	MP													-	5						
Technisches Englisch															0	4	0	0	0	5	MP								4	5				
Wahlpflichtmodul 3															0	0	1	1	3	5	MP								5	5				
Wahlpflichtmodul 4															0	0	1	1	3	5	MP								5	5				
Verbrennungskraftmaschinen (FA + KF)															2	0	1	1	0	5	MP								-	5				
Energie- u. Ressourceneffizienz (AN)															0	0	1	1	2	5	MP								-	5				
Karosserietechnik (FA)															3	0	1	1	0	5	MP								-	5				
Digitale Produktion (KF)															2	0	1	1	0	5	MP								-	5				
Verfahrenstechnik 2 (AN)															0	0	1	1	3	5	MP								-	5				
Automotive Systems (FA)															2	0	1	1	0	5	MP								-	5				
Fertigungsverfahren 2 (KF)															2	0	1	1	0	5	MP								-	5				
Apparate- u. Anlagenbau (AN)															3	0	1	1	0	5	MP								-	5				
Praxisphase																										X	X	X	X	X	15		-	15
Bachelorarbeit																										X	X	X	X	X	12		-	12
Kolloquium																										X	X	X	X	X	3	MP	-	3
Summe	0	0	0	0	0	120	0	11	0	9	10	11	30	0	14	4	10	10	11	30	0	0	0	0	0	0	30	0	90	210				
	0							41						30	0	49						30	0	0						30	0			

16. Die **Anlage 3 „Wahlpflichtmodulkatalog A“** wird durch die folgende Anlage ersetzt:

Aus dem Katalog müssen drei Module je nach Maßgabe des Studienangebots ausgewählt werden. Hiervon ausgenommen sind Module, die in der jeweiligen Vertiefungsrichtung als Pflichtmodul enthalten sind. Das Angebot steht unter Vorbehalt, sofern Pflichtmodule mit Wahlpflichtmodulen aus diesem Katalog in der Stundenplanung kollidieren.

Wahlpflichtmodule	1. oder 2. Gastsemester						Zulassungsvoraussetzungen (Studienleistung)
	V	S	P	Ü	SU	LP	
Anlagentechnisches Projekt *						5	
Digitalisierung im Maschinenbau	0	0	0	2	3	5	
Digitaltechnik	2	0	1	1	0	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Energie- u. Ressourceneffizienz	0	0	1	1	2	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Fertigungsverfahren 2	2	0	1	1	0	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Fügetechnik	0	0	1	0	3	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Grundlagen der Landtechnik	0	0	1	1	3	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Grundlagen der Wasserstoffverwendung	3	0	0	1	0	5	
Innovative Werkstoffe	0	0	1	1	3	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Karosserietechnik	3	0	1	1	0	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Messtechnik	0	0	2	1	2	5	Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Produktionswirtschaftliche Anwendungen	2	0	1	1	0	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Projektmanagement	0	0	1	1	2	5	

Qualitätsmanagement	0	0	0	1	4	5	
Regelungstechnik	2	0	1	1	0	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Steuerungstechnik	2	0	1	1	0	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Strömungsmaschinen und CFD	2	0	1	1	0	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Strömungssimulation	2	0	2	1	0	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Technisches Projekt 1						5	
Technisches Projekt 2						5	
Verfahrenstechnik 1	0	0	1	1	3	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Verfahrenstechnik 2	0	0	1	1	3	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Wärme- und Stoffübertragung	0	0	2	1	2	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen

* Modul ist nur wählbar in der Vertiefungsrichtung Anlagentechnik

Der Wahlpflichtmodulkatalog A richtet sich nach dem aktuellen Angebot der FH Münster. Der Fachbereich Maschinenbau kann weitere als die hier aufgeführten Module zulassen; über die Zulassung entscheidet der Fachbereichsrat. Die Bekanntgabe erfolgt auf der Website des Fachbereichs Maschinenbau.

17. Die **Anlage 4 „Wahlpflichtmodulkatalog B (Informatik)“** wird durch die folgende Anlage ersetzt:

Aus dem Katalog muss ein Modul nach Maßgabe des Studienangebots ausgewählt werden. Hiervon ausgenommen sind Module, die in der jeweiligen Vertiefungsrichtung als Pflichtmodul enthalten sind. Das Angebot steht unter Vorbehalt, sofern Pflichtmodule mit Wahlpflichtmodulen aus diesem Katalog in der Stundenplanung kollidieren.

Wahlpflichtmodule	1. oder 2. Gastsemester						Zulassungsvoraussetzungen (Studienleistung)
	V	S	P	Ü	SU	LP	
Angewandte Informatik	3	0	1	1	0	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Datenbanksysteme	0	0	2	1	2	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Informationsverarbeitung	2	0	0	2	0	5	Anerkennung der Ausarbeitungen
IT-Projektmanagement	0	0	0	1	2	5	
Modellbildung und Simulation	0	0	2	1	2	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Numerik-Software	0	0	2	0	2	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Objektorientierte Programmierung	0	0	3	0	2	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Virtual Reality in der Fabrikplanung	0	0	2	1	1	5	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum u. Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen

Der Wahlpflichtmodulkatalog B (Informatik) richtet sich nach dem aktuellen Angebot der FH Münster. Der Fachbereich Maschinenbau kann weitere als die hier aufgeführten Module zulassen; über die Zulassung entscheidet der Fachbereichsrat. Die Bekanntgabe erfolgt auf der Website des Fachbereichs Maschinenbau.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster veröffentlicht und gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengang International Engineering – Mechanical Engineering an der FH Münster.

Hinweis:

Gemäß § 12 Abs. 5 HG NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- und sonstigen Rechts der FH Münster gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau vom 2. Februar 2022.

Münster, den 24. Februar 2022

Der Präsident
der FH Münster



Prof. Dr. Frank Dellmann